BESCHLUSS (EU, Euratom) 2019/846 DES RATES

vom 21. Mai 2019

zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf die Vorschläge Rumäniens und der Republik Kroatien,

nach Stellungnahmen des Europäischen Parlaments ([1]),

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit von Herrn George PUFAN läuft am 30. Juni 2019 ab.

(2) Die Amtszeit von Herrn Neven MATES läuft am 14. Juli 2019 ab.

(3) Daher sollten zwei neue Mitglieder des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Personen werden zu Mitgliedern des Rechnungshofs ernannt:

a) Herr Viorel ȘTEFAN für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2025;

b) Frau Ivana MALETIĆ für den Zeitraum vom 15. Juli 2019 bis zum 14. Juli 2025.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 21. Mai 2019.

Im Namen des Rates
Der Präsident
G. CIAMBA

([1]) Stellungnahmen vom 16. April 2019 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).